

Ausschuss nahm zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Stellung

Eine Ortsstraße wird zusätzlich saniert – Aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses gingen in der vergangenen Woche drei Ortstermine voraus, und zwar in Oberhaselbach und Pfaffenberg. Diesmal hatte sich der Ausschuss erfreulicherweise wieder mit mehreren Bauanträgen zu beschäftigen. Diese fanden allesamt die Zustimmung.

In Oberhaselbach ging es zunächst um einen Antrag einer Hausbesitzerin zur Entfernung von Bäumen entlang der Kreisstraße SR 58. 1. Bürgermeister Karl Wellenhofer erläuterte die rechtliche Situation. Demnach ist der Markt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Abholzung nicht verpflichtet, auch wenn die Bäume sehr nahe an einem Doppelhaus stehen. Der Ausschuss beschloss letztendlich, dass die Bäume bleiben und nur bei einem Baum ein Rückschnitt der Äste erfolgt.

Nächste Station der Ausschussmitglieder waren der Straßenzug „An der Anlage“ und ein Teilstück der Laberstraße bis zum Grundstück Peschl. Die „Anlage“ von Rogl bis Buchner weist in einem Teilbereich erhebliche Senkungen auf und die Entwässerung ist ungenügend. Bei einer geplanten Sanierung wäre eine neue Asphaltfeinbetonschicht sinnvoll und eine Neuordnung der Straßentwässerung. Der Ausschuss genehmigte schließlich die Sanierung auf der Basis der geschätzten Kosten von 21.000 Euro. Als Deckungsvorschlag wurde die nicht zum Tragen kommende Position „Konjunkturpaket II“ des Haushaltsplanes 2009 akzeptiert. Bei der Zufahrt zum Wohnhaus Peschl, früher Weigl, ist nach Ansicht der Markträte eine Sanierung nur sinnvoll, wenn die Straße eine stärkere Quer- und Längsneigung erhält. Die bloße Auftragung einer Feinschicht, welche mit rund 4100 Euro geschätzt wurde, hielt der Ausschuss für nicht ausreichend. Der Ausschuss stellte die Instandsetzung dieses Straßenteilstücks letztendlich zurück und beauftragte die Verwaltung zur Erstellung einer neuen Kostenberechnung für eine umfassende Sanierung, welche vor allen Dingen eine geordnete Ableitung des Niederschlagswasser beinhaltet. Einer Erneuerung stand man im großen und ganzen nicht negativ gegenüber.

Wieder mehr Baupläne.

Im kleinen Sitzungssaal wurden schließlich die Beratungen fortgeführt. Bei folgenden Bauanträgen erteilte man das gemeindliche Einvernehmen ohne Vorbehalte: Lothar Löffler, Oberlindhart 800 (Errichtung eines Carports); Bernd Risse, Hofmark 2 (Nutzungsänderung von Büroräumen in ein Kosmetikstudio und Umbau am bestehenden Gebäude); Günter Weigl und Claudia Weiss, Niederlindhart 100 (Nutzungsänderung von einem Kinderzimmer in einen Raum für eine Hundepension); Andrea Hort und Thomas Sedlmeier, Mallersdorf (Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Flurstraße); Karl Roßmann, Oberlindhart 41 (Neubau einer Scheune); Gerald Penzkofer, Pfaffenberg (Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Ziegelgasse); Helmut Remitschka, Pfaffenberg (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Flurstraße) und Heinrich Prebeck, Steinkirchen 14 (Errichtung eines Lagerplatzes und Aufständigung von Photovoltaikmodulen). Zurückgestellt wurde der Antrag von Andreas Stolz aus der Marktstraße, welcher wegen der Errichtung einer Gartenmauer eine Befreiung vom Bebauungsplan S-10 benötigt. Eine Parallellentscheidung von einem ähnlich gelagerten Fall ist bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Von Martin Moser aus Holztraubach lag eine Voranfrage wegen der Errichtung einer Lager- und

Gerätehalle auf den Flurstücken 86/2 und 86/4 der Gemarkung Holztraubach vor. Der Geltungsbereich der rechtskräftigen Einbeziehungssatzung „Holztraubach-Süd“ wird dabei überschritten. Der Ausschuss stimmte der Anfrage dennoch zu. Womöglich verlangt das Landratsamt aber eine Satzungsergänzung.

Von Thomas und Melanie Storm aus dem Föhrenweg lag ein Antrag auf Erteilung verschiedener Befreiungen wegen einer Grundstücksauffüllung sowie der Errichtung einer Stützmauer samt Einzäunung vor. Der Ausschuss erteilte das Einvernehmen. Das galt auch für den Befreiungsantrag von Konrad und Ilse Hutter aus der Hochstraße für die Errichtung eines Holzschuppens.

Gewässerschutz in Europa.

Derzeit erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Auch die Kommunen sind dabei eingebunden. Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet und koordiniert die europäische Wassergesetzgebung. Ihr Ziel ist ein europäischer Gewässerschutz auf einheitlichem und hohem Niveau. 1. Bürgermeister Wellenhofer erläuterte, dass im Rahmen dieser Richtlinie die einzelnen Gewässer erfasst werden. Es gibt bereits ein Maßnahmenprogramm, welches Vorschläge zur Verbesserung der Struktur der Gewässer beinhaltet. Dazu gehört auch die Vermeidung von Rapsanbau neben den Gewässern. Von Mallersdorf-Pfaffenberg sind die Kleine Laber und der Haselbach in diesem Konzept enthalten. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dass die Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Gewässer begrüßt wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen aber durch den Staat finanziert werden. Die Belange der Landwirtschaft sind zu berücksichtigen, so der Tenor im Ausschuss.